

Stadtverwaltung Weißenberg
als örtliche Straßenverkehrsbehörde
August-Bebel-Platz 1
02627 Weißenberg

Antrag

auf Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 StVO

____. Nachtrag

Antragsteller

Name / Firma		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
E-Mail	Telefon	Telefax
Name des Verantwortlichen/Bauleiters		Telefon

Ich/wir beantragen:

gemäß dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrsplan

Der Plan soll enthalten

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen u. -einrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenlauf)

gemäß beigelegtem Regelplan

innerorts

außerorts

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer u. geringem Umfang der Arbeitsstelle; wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung der nachstehend beschriebenen Maßnahmen

Fahrbahn	Geh-/Radweg	Sonstige		
Fahrbahneinengung	Teilspernung	Sicherung Straße		
halbseitige Sperrung	Vollsperrung	Sicherung Gehweg		
Vollsperrung	Sperrung Radweg			
Sperrung für Fahrzeuge über:	t Gesamtgewicht	m Breite	m Länge	m Höhe
Ort/Straße der Sperrung:				
Ortsteil:				
Ortslage:				
Betroffene Straße(n):				
Dauer der Sperrung:	von:	bis:		
Grund der Sperrung:				
Verkehrsbeschränkung/-sicherung				
Der Verkehr wird umgeleitet				
Sondernutzungserlaubnis/Gestattungsvertrag/Nutzungsvertrag des Trägers der Straßenbaulast	liegt bei	wird nachgereicht	wird beantragt	
Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.				
Datum	Unterschrift des Antragstellers			

Anlagen

Verkehrszeichenplan

Regelplan

Planskizze f.
Umleitung